

Rückseite der Bestellung / Änderung eines SchülerAbo plus

Auszug aus den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs und der DSGVO

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung

Beantragung eines SchülerAbo plus

Der Antrag für ein SchülerAbo plus (Abonnement im Schüler- und Ausbildungsverkehr) ist vollständig ausgefüllt bis zum 15. des Vormonats zu stellen. Es gelten sinngemäß die allgemeinen Abonnementsbedingungen. Bitte beachten Sie: Ein SchülerAbo plus ist nicht übertragbar und berechtigt zu keiner Zeit zur Mitnahme weiterer Personen.

Berechtigte für ein SchülerAbo plus

Ohne Nachweis berechtigt sind alle Schüler bis einschließlich 14 Jahre. Die Berechtigung (Schülereigenschaft) muss ab dem 15. Lebensjahr jährlich erneut nachgewiesen werden. Die Bescheinigung darf nicht älter als 4 Wochen sein. Im Regelfall genügt eine entsprechende Bestätigung (entweder durch Schule, Berufsschule oder Ausbildungsbetrieb). Nur durch die Agentur für Arbeit geförderten Ausbildungsgänge (nach Punkt 2 e - vgl. nachstehend) erfordern eine **zusätzliche Bescheinigung der Agentur**.

Zur Beantragung eines SchülerAbo plus sind im Einzelnen berechtigt:

(Auszug aus den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs)

1. Schulpflichtige Personen bis einschl. 14 Jahren;
2. Personen ab 15 Jahren;
 - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien
 - mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen,
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
 - h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Zusatznutzen im Freizeitbereich

Unabhängig von der Preisstufe des **SchülerAbo plus kann ab 14 Uhr** und an allen landeseinheitlichen Nicht-Schultagen **ganztägig** (samstags, sonn- und feiertags, am Rosenmontag sowie während der Schulferien) **das Gesamtnetz Ruhr-Lippe** befahren werden

Auf Wunsch erhalten Sie Einsicht in die kompletten Tarifbestimmungen des WestfalenTarif und die NRW-Beförderungsbedingungen.

Datenschutzhinweis:

Durch Übermittlung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten in diesem Formular, werden die hierin angegebenen Daten zur Bearbeitung Ihres Antrags durch uns gespeichert, verarbeitet und genutzt. Dies gilt auch für die, für das jeweilige Zahlverfahren erforderlichen, Zahlungsverkehrsdaten (Kreditkarte: Kreditkartentyp, Nummer der Kreditkarte, Ablaufdatum, CVC-Code der Kreditkarte; Lastschriftverfahren: Name Kontoinhaber, IBAN, BIC, Erteilung SEPA-Mandat).

Ihre personenbezogenen Daten können dann von unseren Mitarbeitern den jeweils zuständigen innerbetrieblichen Stellen und Fachabteilungen zugänglich gemacht werden.

Die Angabe Ihrer Daten ist notwendig, um den Antrag zuzuordnen und einen entsprechenden Vertrag mit Ihnen schließen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt daher zum Zwecke der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowie zur Erfüllung eines Vertrags gem. Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO.

Mit Unterzeichnung dieses Formulars erklären Sie sich einverstanden, dass wir bei Zahlung per Lastschrift zum Zwecke der Bonitätsprüfung bei unserem eingetragenen Kreditsicherungsunternehmen Auskünfte zur Bonität einholen und die für die Bonitätsprüfung erforderlichen Daten (Personendaten - Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse) an unser Kreditsicherungsunternehmen weitergeben. Bei Nichterteilung der Einwilligung oder negativer Bonitätsauskunft kann ein Vertrag möglicherweise nicht zustande kommen.

Im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Vertragsabwicklung zum Zwecke der Herstellung und des Versands der Abos eine Weitergabe der Daten an unseren ausgewählten Dienstleister mit Sitz in Deutschland, welcher mit dem Versand und der Verwaltung der Abos beauftragt ist und sich uns gegenüber zur Einhaltung der geltenden Datenschutzregelungen verpflichtet hat.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Dies ist für die Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen dann der Fall, wenn die Daten für die Durchführung des Vertrages nicht mehr erforderlich sind. Auch nach Abschluss des Vertrags kann eine Erforderlichkeit, personenbezogene Daten des Vertragspartners zu speichern, bestehen, um vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen nach zu kommen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Registrierung aufzulösen. Die über Sie gespeicherten Daten können Sie jederzeit abändern lassen. Sind die Daten zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, ist eine vorzeitige Löschung der Daten nur möglich, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen einer Löschung entgegenstehen.

Ferner prüft unser Unternehmen in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Wehberger Straße 80, 58507 Lüdenscheid.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
Datenschutzbeauftragter
Wehberger Straße 80
58507 Lüdenscheid
datenschutz@mvg-online.de

SEPA-Lastschriftmandat

Sie haben uns per SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt, monatlich den fälligen Abo-Preis von Ihrem Konto einzuziehen.

Sollte ein fälliger Einzug per Lastschrift von Ihrem Kreditinstitut zurückgewiesen werden, erhalten Sie von uns eine Zahlungserinnerung mit einer Fristsetzung, bis zu der der fällige Abo-Preis zuzüglich Nebenkosten zu zahlen ist.

Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, werden wir das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und Sie hierüber schriftlich informieren. Zusätzlich werden Sie mit diesem Schreiben aufgefordert, die im Besitz des Karteninhabers befindlichen Fahrausweise an die MVG zurückzugeben.

Darüber hinaus werden wir zur Wahrung unserer Interessen Creditreform Hagen Berkey & Riegel KG, Riemerschmidtstr. 1-3, 58093 Hagen, mit der weiteren Bearbeitung beauftragen.

Hinweis auf die Einmeldung/Nutzung von nicht bezahlten Forderungen für Scoring (§ 31 Abs. 2 BDSG-neu)

Sofern die Forderung nicht bestritten wird, kann eine Berücksichtigung der Daten über diese nicht bezahlte Forderung unter den weiteren Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BDSG-neu durch die Auskunftfei Creditreform Boniversum bei der Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswerts über die Zahlungsfähig- und Zahlungswilligkeit erfolgen.

Den Gesetzeswortlaut des § 31 Abs. 2 BDSG-neu finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO

Impressum: MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH - Vertrieb -
Wehberger Str. 80 - 58507 Lüdenscheid -
Schlaue Nummer für Bus und Bahn 0180 6 504030 (je Verbindung Festnetz 20 ct.; Mobil max. 60 ct.)
Internet: www.mvg-online.de - E-Mail: kontakt@mvg-online.de